## GLEICHSTELLUNGS-POLITISCHE STANDPUNKTE

2010



#### GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHES POSITIONSPAPIER

der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen anlässlich der 20-Jahrfeier

IM JUNI 2010 IN MÜNCHEN



## GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE STANDPUNKTE 2010

## 20 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen

| I.   | Präambel  | - 6  |
|------|---|------|
| II.  | Aufgaben und Rolle der<br>Gleichstellungsbeauftragten | - 7  |
| III. | Ziele   | - 9  |
| IV.  | Gesetzlicher Auftrag                                  | - 14 |
| V.   | Selbstverständnis der LAG                             | - 15 |
| VI.  | Organisation  | - 16 |
| VII. | Vernetzungskarte der LAG                              | - 17 |

#### I. Präambel

Unsere Gesellschaft ist immer noch weitgehend geprägt von einer Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Hiermit hängt die Minderbewertung derjenigen Bereiche zusammen, in denen überwiegend Frauen tätig sind: soziale, pflegerische und erzieherische Tätigkeiten in Beruf und auch in der Familie.

Frauen verdienen durchschnittlich 23% weniger als Männer und sind häufiger von Armut betroffen, insbesondere als Alleinerziehende und im Alter. Obwohl Frauen und Männer rechtlich gleichgestellt sind, gibt es in der Realität auch heute noch vielfältige Formen der Benachteiligung. Diese strukturellen Benachteiligungen äußern sich häufig als unterschwellige Ausgrenzungs- und Abwertungsprozesse, die in allen gesellschaftlichen Bereichen zu finden sind.

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." (Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2)

Seit über 20 Jahren setzen sich Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte in Bayern für die tatsächliche Umsetzung dieses Verfassungsauftrages auf kommunaler Ebene ein.

Um den damit verbundenen Belangen gemeinsam Nachdruck zu verleihen, haben sich die kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Bayern vor 20 Jahren, am 15.2.1990 in München zur Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen (LAG) zusammengeschlossen.

Die vorliegenden gleichstellungspolitischen Standpunkte stellen eine Fortschreibung der im Jahr 2001 verfassten Bamberger Erklärung dar. Sie wurden anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der LAG im Jahr 2010 erarbeitet.

## II. Aufgaben und Rolle der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragen

Die in der LAG Bayern organisierten Gleichstellungsund Frauenbeauftragten haben sehr unterschiedliche Arbeitsbedingungen und verschiedene Arbeitsschwerpunkte. Gemeinsam ist ihnen aber allen, dass sie an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Politik eine äußerst vielfältige und sehr anspruchsvolle Arbeit leisten. Organisatorisch sind sie aufgrund des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes unmittelbar der Dienststellenleitung als Stabsstelle zugeordnet. Für den Erfolg der Arbeit sind nicht nur die fachlichen Kompetenzen entscheidend, sondern auch die Akzeptanz und Unterstützung der jeweiligen Dienststellenleitung, der politisch Verantwortlichen und vor allem eine ausreichende Personal- und Mittelausstattung. Die Aufgaben- und Zuständigkeitsfelder und die berufliche Position der kommunalen Gleichstellungsund Frauenbeauftragten regeln seit 1996 das bayerische Gleichstellungsgesetz (zuletzt geändert 2006) sowie ergänzende Satzungen der einzelnen Kommunen.

- Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten wirken nach innen und außen. Sie sind zuständig für alle in der Dienststelle arbeitenden, sowie im örtlichen Bereich lebenden und arbeitenden Personen, ebenso grundsätzlich für alle Felder der kommunalen Politik und Verwaltung.
- Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung weisungsfrei. Sie definieren gleichstellungsrelevante Sachverhalte und entscheiden selbst, wann und in welchem Umfang sie sich in bestimmte verwaltungsinterne Entscheidungsprozesse, wie etwa bei Personal- oder Sachentscheidungen einbringen.

- Kommunale Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe. Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte werden in Veränderungsprozesse eingebunden. Verantwortlich für das Gelingen der Veränderungsprozesse sind die Männer und Frauen in den jeweiligen Entscheidungspositionen.
- Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte sind Expertinnen vor Ort für die Weiterentwicklung gleichstellungspolitischer Konzepte und Strategien, Interdisziplinarität und Vernetzungen.
- Die Tätigkeit der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten erfordert ein umfangreiches und spezielles Fachwissen. Zu rechtlichen, sozialen, personalwirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und weiteren Fachgebieten müssen komplexe Sachverhalte aufgegriffen und Lösungsvorschläge entwickelt werden. Dementsprechend müssen sich die Eingruppierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten gestalten, denn sonst wird in ihrer eigenen Beschäftigungssituation die Diskriminierung von Frauenarbeit reproduziert.

#### III. Ziele

Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte haben den Auftrag, auf kommunaler Ebene zur Umsetzung des in der Verfassung verankerten Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beizutragen. Handlungsleitend dafür ist folgende Maxime:

Antidiskriminierung und tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen gesellschaftlichen Gestaltungsund Entscheidungsprozessen

Zur Umsetzung dieses Ziels tritt die LAG insbesondere ein für:

- die ökonomische Eigenständigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen
- die Anerkennung vielfältiger Lebensformen für Frauen und Männer
- 3. eine Politik des Gender Mainstreaming
- eine geschlechterdifferenzierte Antidiskriminierungspolitik
- 5. einen gewaltfreien Umgang.

# 1. Ökonomische Eigenständigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen

Die LAG setzt sich hier insbesondere ein

- für die geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit in Beruf, Gesellschaft und Familie, die Frauen eine eigenständige Existenzsicherung – auch im Alter – ermöglicht.
- für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an allen Führungs-, Leitungs- und Entscheidungspositionen. Im Wirtschafts- und Berufsleben, den Wissenschaften, der Kultur oder der Politik muss Parität überall dort erreicht werden, wo Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Positive Maßnahmen zugunsten von Frauen wie Zielvorgaben, Erfolgskontrollen und Sanktionen sind auf dem Weg zur Durchsetzung dieses demokratischen Grundrechts unverzichtbar.
- für den gleichberechtigten Zugang zu allen Berufen für Frauen und Männer. Die LAG unterstützt sowohl Maßnahmen, die die Attraktivität naturwissenschaftlicher, handwerklicher und IT Berufe für junge Frauen steigern, als auch Aktivitäten, die sozialpflegerische Berufe für junge Männer interessant machen.
- für die gleiche Bezahlung gleichwertiger Tätigkeit. Die LAG unterstützt deshalb die Bemühungen, eine adäquate Bewertung von Frauenarbeitsplätzen in der Tarifpolitik verstärkt umzusetzen. Lohndiskriminierung von Frauen muss systematisch aufgezeigt und abgeschafft werden.

#### Anerkennung vielfältiger Lebensformen für Frauen und Männer

Die LAG setzt sich ein

- für die Akzeptanz und Unterstützung von Ein-Elternfamilien, gleichgeschlechtlichen und nichtehelichen Partnerschaften, sowie sozialen und innovativen Formen des miteinander Wohnens, Arbeitens und Lebens.
- für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen, insbesondere auch in Führungspositionen. Dies umfasst sowohl die Kindererziehung, als auch die Pflege von Angehörigen.
- für die Förderung flexibler Arbeitszeit- und Organisationsmodelle, um so persönliche, soziale und berufliche Interessen miteinander vereinbaren zu können.
- für eine ausreichende und qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen.
- für die bessere berufliche Berücksichtigung von Kompetenzen, die in der Familienarbeit und im Ehrenamt erworben wurden.
- für die Aufhebung von geschlechterspezifischen Rollenzuweisungen in Familie, Beruf und Gesellschaft.

#### 3. Politik des Gender Mainstreaming

Die LAG setzt sich ein

• für die konsequente Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Dies bedeutet, dass alle Ziele, Maßnahmen und Entscheidungen in allen Politik- und Arbeitsbereichen auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer hin untersucht werden müssen. Dies geht von der Bildung und Erziehung, über Fragen der Medien-, Gesundheits- und Haushaltspolitik bis hin zu Stadtplanung und Fragen bürgerschaftlichen Engagements.

#### 4. Geschlechterdifferenzierte Antidiskriminierungspolitik

- Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte haben den Auftrag, jegliche Form der geschlechtsspezifischen Diskriminierung zu benennen und dagegen tätig zu werden. In der Praxis arbeiten sie dafür mit allen Einrichtungen zusammen, die sich gegen jegliche Form der Diskriminierung (auf Grund von Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Religion oder Weltanschauung, ethischer Herkunft, Behinderung) engagieren.
- Gleichstellungsbeauftragte unterstützen Aktivitäten zur Öffnung kommunalen Handelns für kulturelle Vielfalt und setzen sich dafür ein, dass auch bei diesen Aktivitäten Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung berücksichtigt werden.

#### 5. Gewaltfreier Umgang

Die LAG setzt sich dafür ein,

- dass jede Form der körperlichen, seelischen und sexualisierten Gewalt öffentlich thematisiert und gesellschaftlich geächtet, konsequent verfolgt und verhindert wird.
- dass Aktivitäten der Prävention und Hilfe in diesen Bereichen unterstützt werden, wie Interventionsstellen, Frauenhäuser, Täterarbeit und Notrufe, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse für Mädchen und Jungen sowie Frauen und Männer.

#### IV. Gesetzlicher Auftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung bestehender Nachteile

### Europarecht Amsterdamer Vertrag 1999

Grundgesetz

**AGG** 

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14.08.2006

**BayVerf** 

Bayerische Verfassung

**BayGIG** 

Bayerisches Gleichstellungsgesetz 1996, geändert 2006

Satzungen

Satzungen in Kommunen, die über die Regelung gem. Art. 20 Abs. 1 BayGIG hinausgehen

#### V. Selbstverständnis der LAG Bayern

Die LAG ist ein Zusammenschluss von kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Bayern.

Die LAG bietet den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten ein Forum, um gleichstellungspolitische Themen auf Landesebene zu diskutieren, Stellung zu nehmen und Initiativen gemeinsam zu ergreifen.

Die LAG ist überparteilich tätig; sie initiiert und fördert die öffentliche Auseinandersetzung über geschlechterpolitische Themen.

Die LAG bietet den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten ein Netzwerk für kollegiale Beratung.

Die LAG bietet fachlichen Austausch und formuliert Qualitätsansprüche an kommunale Gleichstellungspolitik in Bayern:

Die LAG setzt sich dafür ein, Gleichstellungspolitik als integralen Bestandteil aller Felder des kommunalen Handelns zu praktizieren und damit die Umsetzung der von EU, Bundesregierung und Bayerischen Staatsregierung geforderten Politik des Gender Mainstreaming zur Förderung der Chancengerechtigkeit voran zu bringen.

Die LAG setzt sich für die chancengleiche Partizipation von Frauen und Männern ein, um geschlechtsspezifische Diskriminierung abzubauen und Geschlechtergerechtigkeit in allen gesellschaftlichen Bereichen durchzusetzen.

In allen Fachpolitiken muss die Sensibilisierung für die bewusste Wahrnehmung von Unterschieden verankert werden. Vorschläge und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit müssen in Bezug zur individuellen Lebenslage und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern entwickelt werden.

#### VI. Organisation

Die LAG hat 116 Mitglieder, davon sind 94 stimmberechtigt (Stand 2010); 7 Sprecherinnen, die für 2 Jahre gewählt werden; 2 x im Jahr finden Sitzungen der LAG statt.

Daneben existieren auch Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken und Arbeitsgruppen zu übergreifenden Themen wie z.B. Gewalt gegen Frauen, oder zur organisatorischen Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit.

Die LAG ist vertreten beim:

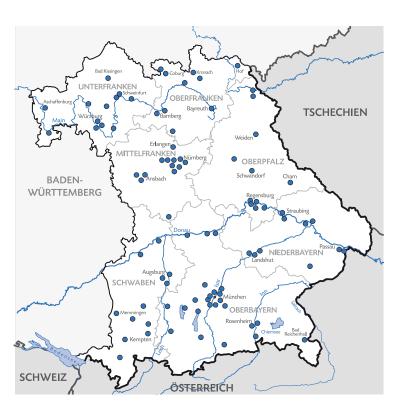
- Personal- und Organisationsausschuss des Bayer. Städtetages
- bei der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Gleichstellungsbeauftragten www.frauenbeauftragte.de

Regelmäßige Treffen und fachlicher Austausch finden auch statt mit der Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Landesfrauenrat.

www.stmas.bayern.de

Weitere Informationen zur Arbeit und zur Mitgliedschaft in der LAG sind zu finden unter: www.gleichstellung-bayern.de

#### VII. Vernetzungskarte der LAG Bayern



#### Legende:

 Alle Gleichstellungsstellen, die Mitglieder in der LAG sind www.gleichstellung-bayern.de

#### Impressum:

#### Herausgeberin:

Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen – LAG www.gleichstellung-bayern.de

**Gestaltung:** hochkant<sup>©</sup> – Matthias Tratz www.hkant.de

#### Druck:

Biber Ingolstadt www.biber-in.de

München im Juni 2010

GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE STANDPUNKTE

Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen Gleichstellungsstellen 2010